



Geschäftsführung Sportausschuss

Herr Willms

Telefon: (0221) 221 31203

Fax: (0221) 221 31244

E-Mail: peter.willms@stadt-koeln.de

Datum: 28.11.2018

Niederschrift

über die **Sitzung des Sportausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 15.11.2018, 17:00 Uhr bis 17:55 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Peter Kron SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Herr Bezirksbürgermeister	
Henk van Benthem	CDU
Herr Jürgen Kircher	SPD
Herr Franz Philippi	SPD
Herr Bürgermeister	
Hans-Werner Bartsch	CDU
Herr Dr. Martin Schoser	CDU
Frau Elisabeth Thelen	GRÜNE
Herr Firat Yurtsever	GRÜNE
Herr Dieter Göbel	auf Vorschlag der Grünen
Herr Ulrich Breite	FDP

Beratende Mitglieder

Frau Ursula Schlömer	auf Vorschlag der Grünen
Herr Ali Esen	auf Vorschlag des Integrationsrates
Herr Rolf Lorenz	auf Vorschlag der SPD
Herr Rainer Maedge	auf Vorschlag der SPD
Herr Oliver Seeck	auf Vorschlag der SPD
Herr Joachim Schulz	auf Vorschlag DIE LINKE
Herr Dirk Stoeveken	auf Vorschlag der Grünen
Herr Norbert Bruhn	(FDP) auf Vorschlag der Grünen

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Stephan Borggreve auf Vorschlag der StadtAG Lesben, Schwule, Transgender

Verwaltung

Herr Gregor Timmer
Herr Horst Meyer
Herr Ingo Jureck
Herr Thomas Schneider
Frau Bettina Zierold
Herr Frank Schmitz
Herr Peter Willms

Gäste

Herr Peter Pfeifer StadtSportBund Köln

Presse

Zuschauer

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt RM Kron mit, dass sich Herr Krempa, Herr Melemez, Herr Blank und RM Noack für die heutige Sitzung entschuldigt haben. Frau Dr. Klein kann an der Sitzung wegen einer Dienstreise nach Dresden (Städtetag) ebenfalls nicht teilnehmen. Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Tischvorlagen zu den TOP's 4.1, 4.2, 4.3, 4.4 und 4.6 sowie die Tischvorlage TOP 4.7.

Anschließend genehmigt der Sportausschuss die ebenfalls als Tischvorlage umgedruckte aktualisierte Tagesordnung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung von Sachkundigen Einwohnern/Bürgern

- 1 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 2 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates**
- 3 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates**
- 4 Ausschuss-Empfehlungen an den Rat/andere Ausschüsse/Bezirksvertretungen**
 - 4.1 Planungsaufnahme zur Erstellung eines Neubaus der Turnhalle für die KGS
Fußfallstraße 55, Köln-Merheim
1217/2018

- 4.2 Generalsanierung Zaunhofstraße Köln-Meschenich
1791/2018
- 4.3 Planungsbeschluss zur Errichtung von Neubauten für ein Gymnasium und eine Grundschule in Köln-Ossendorf
2419/2018
- 4.4 Planungsbeschluss zur Errichtung von Neubauten für eine Gesamtschule und zwei Grundschulen im Neubaugebiet Rondorf Nord-West
2574/2018
- 4.5 Sanierung der Sporthalle an der Realschule Neusser Straße 421, 50733 Köln - Baubeschluss
2622/2018
- 4.6 Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018 - Richtwert, Pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards zu Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum
3067/2018
- 4.7 Beschluss des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
2788/2018

5 Entscheidungen

- 5.1 Zuschuss an die Radsportgemeinschaft der Heinrich-Böll-Gesamtschule (Trägerverein der Partnerschule des Leistungssports an der Heinrich-Böll-Gesamtschule mit angegliedertem Teilinternat für Radsport und Rudern)
3320/2018

6 Mitteilungen der Verwaltung

- 6.1 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Arbeits- und Erfahrungsbericht für die Zeit von 09/2017 - 05/2018
3010/2018
- 6.2 22. Bericht zur Situation Geflüchteter
3355/2018
- 6.3 Sachstandsbericht zur Planung des Wasserspielplatzes im Inneren Grüngürtel zwischen Vogelsanger Straße und Venloer Straße in Köln Neustadt-Nord
3295/2018
- 6.4 Tarifänderung der KölnBäder GmbH zum 01.09.2018 bezüglich "Sondernutzer Eis" im Lentpark
3495/2018

7 Beantwortung von Anfragen

8 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung von Sachkundigen Einwohnern/Bürgern

RM Kron verpflichtet den dem Sportausschuss gem. § 58 GO NW mit beratender Stimme angehörenden Sachkundigen Einwohner

Herrn Stephan Borggreve

seine Aufgabe als Sachkundiger Einwohner des Sportausschusses der Stadt Köln nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes NRW und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

Keine

2 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates

Keine

3 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates

Keine

4 Ausschuss-Empfehlungen an den Rat/andere Ausschüsse/Bezirksvertretungen

4.1 Planungsaufnahme zur Erstellung eines Neubaus der Turnhalle für die KGS Fußballstraße 55, Köln-Merheim 1217/2018

Der Vorschlag von RM Dr. Schoser, sich der geänderten Beschlussfassung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft anzuschließen, wird interfraktionell unterstützt. Anschließend lässt RM Kron über die geänderte Beschlussfassung abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) für den Neubau einer Zweifachturnhalle für die Katholische Grundschule Fußballstraße 55, 51109 Köln-Merheim.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben **sowie Wege aufzuzeigen, wie der Auftrag zeitnah abgearbeitet werden kann.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.2 Generalsanierung Zaunhofstraße Köln-Meschenich 1791/2018

Herr Timmer weist ergänzend darauf hin, dass die Maßnahme im Rahmen des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier 2017“ gefördert wird. Gemäß Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln beträgt der Förderanteil 90% (entspricht 927.000€). RM Kron weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Rodenkirchen diesbezüglich einen geänderten Beschluss gefasst hat. Dem Vorschlag von RM Kron, sich diesem geänderten Beschluss anzuschließen, wird interfraktionell gefolgt. Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende über den geänderten Beschluss abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung 2 beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenberechnung mit der Durchführung der Generalsanierung der Sportanlage Zaunhofstraße in Köln-Meschenich. inkl. der Ausstattung des Großspielfeldes mit einem Kunststoffrasenbelag.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 961.920,- EUR im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten).

Im Rahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier 2017“, wurde für die Generalsanierung der Sportanlage Zaunhofstraße ein Förderantrag gestellt, der mit Zuwendungsbescheid Nr.: 05/53/17 (Projektförderung) von der Bezirksregierung bewilligt wurde.

Die Finanzierung erfolgt über das Förderprogramm „Soziale Integration im Quartier 2017“. Es stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 927.000,- EUR im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen in den Haushaltsjahren 2018-2021 zur Verfügung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.3 Planungsbeschluss zur Errichtung von Neubauten für ein Gymnasium und eine Grundschule in Köln-Ossendorf 2419/2018

Im Anschluss an eine kurze Diskussion mit Wortbeiträgen von RM Philippi, RM Dr. Schoser, RM Breite, RM Thelen, RM Stahlhofen, Herrn Timmer, Herrn Pfeifer und Herrn Maedge besteht Einvernehmen, die Vorlage mit den geänderten Beschlüssen aus den Sitzungen des Ausschusses Schule und Weiterbildung sowie des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft ohne Votum in die weiteren Beratungen zu geben, **verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, bis zur Ratssitzung mitzuteilen, aus welchen Gründen eine 2-fach-Turnhalle nicht vorgesehen ist.**

Geänderter Beschluss:

„Der Rat der Stadt Köln beschließt zur Abmilderung des Schulnotstandes die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung

- einer Gesamtschule als Ganztagschule an der Fitzmauricestraße mit maximal 6 Zügen zuzüglich einer 3-fach Turnhalle bzw. optional einer 2-fach Turnhalle sowie einer Hausmeisterwohnung
 - eines 1-zügigen Grundschulgebäudes inklusive einer 1-fach Turnhalle an der Anna-Lindh-Straße,
- beide in 50829 Köln-Ossendorf.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gesamtschulplanung entsprechend anzupassen und die Planungen und Kostenermittlungen für die Schulen aufzunehmen und voranzutreiben **sowie Wege aufzuzeigen, wie der Auftrag zeitnah abgearbeitet werden kann.**

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, an die Moderne Stadt als Grundstückseigentümerin mit der Fragestellung heranzutreten, ob von dort Bereitschaft zur Errichtung des bzw. der Schulgebäude besteht.“

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in die weiteren Beratungen verwiesen mit dem Auftrag an die Verwaltung, spätestens bis zur Ratssitzung mitzuteilen, warum keine 2-fach-Turnhalle vorgesehen ist.

4.4 Planungsbeschluss zur Errichtung von Neubauten für eine Gesamtschule und zwei Grundschulen im Neubaugebiet Rondorf Nord-West 2574/2018

RM Philippi weist auf die geänderte Beschlussfassung des Ausschusses Schule und Weiterbildung hin. Die SPD-Fraktion hält den dort gefassten Beschluss für verfehlt. Nach Ansicht der SPD-Fraktion muss es auch für Rondorf statt eines Gymnasiums eine Gesamtschule geben. Er verweist hierzu auch auf die entsprechenden Ergebnisse der beiden „Runden Tische“, die der Bezirksbürgermeister in Rodenkirchen zu dieser Thematik einberufen hat. Auch mit Blick auf die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Rodenkirchen, die sich ebenfalls für eine Gesamtschule ausgesprochen hat, wird sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung über den geänderten Beschluss gemäß Ausschuss Schule und Weiterbildung enthalten. RM Stahlhofen erklärt, dass sich die Fraktion Die Linke auch in Anlehnung an die Argumentation von RM Philippi bei der Abstimmung enthalten wird. RM Thelen erklärt für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen, dass bei der Beschlussfassung im Sportausschuss über die sportpolitischen Belange und nicht über die schulpolitischen Belange entschieden werden sollte. Insofern schließt sich die Fraktion Bündnis90/Die Grünen der geänderten Beschlussfassung an. RM Dr. Schoser schlägt für die CDU-Fraktion vor, der geänderten Beschlussfassung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft zu folgen, der die geänderte Beschlussfassung des Ausschusses Schule und Weiterbildung beinhaltet und noch ergänzt. RM Breite erklärt, dass sich die FDP-Fraktion diesem Vorschlag anschließt, verbunden mit dem Hinweis, dass in dieser Vorlage die Ausstattung mit Turnhallen bedarfsgerecht geplant ist. Anschließend lässt RM Kron über die geänderte Beschlussfassung gemäß Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung:

1. eines Schulgebäudes für ein 5/7-züiges Gymnasium in Ganztagsform, einer Hausmeisterwohnung, einer 1-fach und einer 3-fach Turnhalle.

1a) Entgegen der in der Anlage 5 gemachten Ausführungen zur Parkstadt Süd soll dort anstelle eines Gymnasiums eine Gesamtschule errichtet werden.

2. eines Schulgebäudes für eine 4-züige Grundschule inklusive einer Hausmeisterdienstwohnung sowie einer 2-fach Turnhalle,

3. eines Schulgebäudes für eine 2-züige Grundschule inklusive einer Hausmeisterdienstwohnung sowie einer 2-fach Turnhalle

im Neubaugebiet Rondorf Nord-West.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und Kostenermittlungen aufzunehmen und voranzutreiben **sowie Wege aufzuzeigen, wie der Auftrag zeitnah abgearbeitet werden kann.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung SPD und LINKE

4.5 Sanierung der Sporthalle an der Realschule Neusser Straße 421, 50733 Köln - Baubeschluss 2622/2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Generalsanierung der Sporthalle in der Peter-Ustinov-Realschule, Neusser Str. 421, 50733 Köln gemäß der Energieleitlinie mit Gesamtkosten in Höhe von 1.530.000 Euro brutto, stellt den Bedarf fest und beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Bau durchführung und Einrichtung. Zudem genehmigt der Rat der Stadt Köln einen Risikozuschlag in Höhe von 10 Prozent bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten. Dies entspricht einem Betrag von 151.389 Euro.

Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises.

Auf Basis des derzeitigen Flächenverrechnungspreises ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von rund 54.580 Euro, die voraussichtlich ab Haushaltsjahr 2020 aus bereits veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand finanziert wird.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 9.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 11.000 Euro erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2020 aus veranschlagten Mitteln aus dem Teilfi-

nanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.6 Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018 - Richtwert, Pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards zu Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum 3067/2018

Herr Seeck erklärt, dass das vorgelegte Konzept sehr begrüßt wird. Er bedauert, dass der Sportausschuss es seinerzeit mehrheitlich abgelehnt hat, die Schulhöfe auch für den Sport zu öffnen. Herr Timmer beantwortet eine ergänzende Fragestellung von RM Stahlhofen (Bedarfsplanung für alle Altersgruppen). RM Thelen begrüßt auch mit Blick auf das Thema Sportentwicklungsplanung, dass sich das Sportamt jetzt auch um Sport- und Bewegungsflächen **im öffentlichen Raum** kümmert. In Anlehnung an die Ausführungen von Herrn Seeck erklärt RM Thelen, dass man die seinerzeitige Beschlussfassung über den SPD-Antrag (Öffnung der Schulhöfe für den Sport) wegen der ohnehin anstehenden Sportentwicklungsplanung für verfrüht gehalten hat. Anschließend besteht interfraktionell Einvernehmen über den Vorschlag von RM van Benthem, der geänderten Beschlussfassung der Bezirksvertretung Prox zu folgen. RM Kron lässt danach über die geänderte Beschlussfassung abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

(1) beschließt die „Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018 – Richtwert, pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards zu Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum“ als Rahmenplanung, die den Aktivitäten zur weiteren bedarfsgerechten Ausgestaltung des wichtigen Themenfeldes zugrunde liegt.

(2) legt einen Richtwert von 2 qm Nettospielfläche je Einwohner*in als zukünftige quantitative Planungsgröße für Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren und auch im Sinne einer Selbstverpflichtung in Planungsverfahren nach § 34 BauGB (hier ab einer Flächengröße von 3.000 qm) fest. Die genannte Flächengröße orientiert sich daran, dass die Verwaltung die Bezirksvertretungen vereinbarungsgemäß über Verfahren nach § 34 BauGB ab dieser Größe unterrichtet.

es ist ein Punkt (3) einzufügen.

(3) Wenn bei den Planungen Kinder beteiligt werden, so ist sicher zu stellen, dass nach Abschluss der Planungen mit den Kindern der Spielplatz so zeitnah errichte wird, damit die mitplanenden Kinder diesen Spielplatz auch noch nutzen können. Zwischen

Planungsende mit den Kindern und fertigstellen soll eine Zeitgrenze von maximal 2 Jahren liegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.7 Beschluss des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord 2788/2018

Es besteht interfraktionell Einvernehmen, die Beschlussvorlage ohne Votum in die weiteren Beratungen zu geben, auch mit Blick darauf, dass einerseits die Sitzung des Sportausschusses am 29.11.2018 auf Vorschlag von RM Kron ersatzlos ausfallen, andererseits die abschließende Beratung im Rat aber nicht aufgehoben werden soll.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das fortgeschriebene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ (Phase II) (siehe Anlage 1) auf der Grundlage
 - des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016),
 - des sozialraumspezifischen ISEKs „Blumenberg; Chorweiler und Seeberg-Nord“ (Phase I) (Ratsbeschluss 18.05.2017, Vorlage-Nr. 0743/2017)
 - und des Entwicklungskonzeptes Chorweiler (Ratsbeschluss vom 11.07.2017, Vorlage-Nr. 1070/2017).

Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen ISEK des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.

2. Der Rat beschließt die Erweiterung des Finanzbudgets für das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“, welches im Rahmen des Leitkonzeptes in Höhe von 77,3 Mio. € beschlossen wurde (Vorlage-Nr. 2899/2016). Der beschlossene Finanzrahmen von 77,3 Mio. € ist um für die zusätzlichen Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ zu erhöhen, sodass insgesamt 97,2 € im Zeitraum bis 2029 für das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ bereitgestellt werden.

Für die Maßnahmen, die bis 2022 umgesetzt werden, sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 zusätzlich 2,4 Mio. € aufzunehmen. Davon fällt im Haushaltsjahr 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von 130.000 € an, der im Rahmen der Bewirtschaftung gedeckt werden kann. Der Mehrbedarf für die Haushaltsjahre 2020 - 2022 in Höhe von 2,3 Mio. € wird in den kommenden Haushaltsplananmeldungen bedarfsgerecht berücksichtigt.

Der restliche Mehrbedarf in Höhe von 17,5 Mio. € fällt in den Jahren nach 2022 an und ist in den kommenden Haushaltsplananmeldungen zu berücksichtigen, sofern die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen es zulassen.

3. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht bis 2022 hinterlegt sind (siehe Anlage 2). Er beauftragt die Verwaltung mit vorbereitenden Maßnahmen, um eine potentielle Förderung der einzelnen Projekte zu klären. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Der zusätzlich entstehende Aufwand und die zusätzlich entstehenden investiven Zahlungsermächtigungen betragen 2,4 Mio. € für die zusätzlichen Maßnahmen, die bis 2022 im Sozialraum „Blumenberg,

Chorweiler und Seeberg-Nord“ umgesetzt werden sollen. Die Kosten sind in der Haushaltsplanaufstellung 2019 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 berücksichtigt und werden über das vom Rat am 20.12.2016 beschlossene Finanzbudget für das Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Vorlage-Nr. 2899/2016) abgedeckt.

4. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im ISEK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht ab 2023 hinterlegt sind (siehe Anlage 2). Er beauftragt die Verwaltung mit vorbereitenden Maßnahmen um eine potentielle Förderung der einzelnen Projekte zu klären. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Der zusätzlich entstehende Aufwand und die zusätzlich entstehenden investiven Zahlungsermächtigungen betragen 17,5 Mio. € für die zusätzlichen Maßnahmen, die ab 2023 im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ umgesetzt werden sollen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des fortgeschriebenen ISEKs für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
 - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des fortgeschriebenen ISEKs, die im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Chorweiler vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
 - C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in die weiteren Beratungen verwiesen

5 Entscheidungen

5.1 Zuschuss an die Radsportgemeinschaft der Heinrich-Böll-Gesamtschule (Trägerverein der Partnerschule des Leistungssports an der Heinrich-Böll-Gesamtschule mit angegliedertem Teilinternat für Radsport und Rudern) 3320/2018

Beschluss:

Der Sportausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019 die Gewährung eines Zuschusses an die Radsportgemeinschaft der Heinrich-Böll-Gesamtschule (Trägerverein der Partnerschulen des Leistungssports an der Heinrich-Böll-Gesamtschule mit angegliedertem Teilinternat für Radsport und Rudern) in Höhe von monatlich 250,-- €, befristet bis 31.12.2019.

Die Finanzmittel in Höhe von 3.000,-- € für das Haushaltsjahr 2019 sind im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

6 Mitteilungen der Verwaltung

**6.1 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Arbeits- und Erfahrungsbericht für die Zeit von 09/2017 - 05/2018
3010/2018**

Kenntnis genommen

Herr Maedge ist verwundert, dass es nach Durchsicht des Arbeits- und Erfahrungsberichtes mit Ausnahme der Hinweise auf die Sportentwicklungsplanung (Seiten 2,4,5) offensichtlich keine Ausführungen bezogen auf den Sport gibt, auch mit Blick auf die Zielsetzung, einen barrierefreien Sportpark zu planen und pro Stadtbezirk zumindest eine barrierefreie Sporthalle anzustreben. Außerdem sei nach seiner Kenntnis von Seiten der StadtAG geplant, ein Handbuch zu veröffentlichen, wie Sportstätten barrierefrei gestaltet werden können. RM Breite begrüßt die Ausführungen von Herrn Maedge. Er führt ergänzend aus, dass es, wie das Beispiel Lentpark gezeigt hat, zum Teil unterschiedliche Interessenlagen zwischen StadtAG einerseits und den aktiven Behindertensportlern andererseits gibt. Insoweit sollte der Sportausschuss nach Ansicht von RM Breite aktive Behindertensportler einladen, um sie nach ihren Wünschen zu befragen. Nach kurzer Diskussion mit Wortbeiträgen von RM Kron und Herrn Pfeifer besteht Einvernehmen, das Thema aufzugreifen. Insoweit bedankt sich RM Kron bei Herrn Timmer, dass Herr Professor Innenmoser zur nächsten Beiratssitzung Sportentwicklungsplanung eingeladen wurde. Laut Herrn Timmer hat Herr Professor Innenmoser seine Teilnahme zugesagt. Herr Pfeifer teilt ergänzend mit, dass Herr Professor Innenmoser neben Herrn Professor Abel für den in Kürze neu zu wählenden Vorstand StadtSportBund Köln kandidieren wird.

**6.2 22. Bericht zur Situation Geflüchteter
3355/2018**

Kenntnis genommen

Auf Nachfrage von RM Kron in Sachen Turnhalle Soldiner Straße teilt Herr Timmer mit, dass laut Mitteilung der Gebäudewirtschaft am 05.11.2018 eine Raumluftmessung durchgeführt wurde, die ein negatives Ergebnis (erhöhter Glukolanteil) brachte. In zwei Wochen muss nach Beheizung und Belüftung eine weitere Raumluftmessung (Dauer: 5 Tage) durchgeführt und das Ergebnis abgewartet werden. Die eigentlichen Renovierungsarbeiten sind abgeschlossen.

**6.3 Sachstandsbericht zur Planung des Wasserspielplatzes im Inneren Grüngürtel zwischen Vogelsanger Straße und Venloer Straße in Köln
Neustadt-Nord
3295/2018**

Kenntnis genommen

6.4 Tarifänderung der KölnBäder GmbH zum 01.09.2018 bezüglich "Sondernutzer Eis" im Lentpark 3495/2018

Kenntnis genommen

RM Kron und RM Stahlhofen begrüßen die Mitteilung, die eine Tarifsenkung beinhaltet und somit dem 3. Absatz der Erläuterungen (Hinweis von RM Stahlhofen) Rechnung trägt.

7 Beantwortung von Anfragen Keine

8 Mündliche Anfragen

8.1 Sachstand Kunstrasenplatz TuS Stammheim, Egonstraße:

Herr Göbel bittet unter Hinweis auf den heutigen Expressartikel um eine Sachstandsinformation. RM Breite ist verwundert über eine zumindest so zitierte Aussage von Herrn Meyer in dem Artikel, die Verzögerung liege am fehlenden Geld. RM Kron gibt hier zu bedenken, dass neben ausreichenden Finanzmitteln auch entsprechende Personalressourcen vorhanden sein müssen. Er verweist auch auf einen ähnlich ausgerichteten Artikel in der Zeitschrift „KölnSport“. Herr Meyer erklärt, dass es bei dem Gespräch um die Frage ging, warum die Sportverwaltung nicht in der Lage ist, allen Vereinen zeitgleich einen Kunstrasenplatz bereitzustellen. Diesbezüglich habe Herr Meyer darauf hingewiesen, dass sich der Wettbewerbsvorteil für die Vereine mit jedem weiteren neuen Kunstrasenplatz zum Nachteil der übrigen Vereine verschärft. Es habe dabei keinerlei Kritik in Richtung Politik gegeben, auch nicht bezogen auf das Thema Finanzen. Herr Timmer führt zur Ausgangsfrage von Herrn Göbel aus, dass 2014 der Planungsbeschluss für die Sportanlage Egonstraße gefasst wurde. Seitdem wurde für die weitere Planung ein umfangreiches Prüfungs- und Genehmigungsverfahren durchlaufen. Allerdings gab es in der Tat Personalengpässe im Planungsbereich der Sportverwaltung, die mittlerweile behoben sind. Seit März 2018 liegt die Baugenehmigung vor. Die Detailpläne sind erarbeitet. Die Ausschreibung wird vorbereitet und in Kürze veröffentlicht. Nach Vergabe kann mit der Durchführung nach derzeitigem Stand im Frühjahr 2019 begonnen werden. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für Herbst 2019 geplant. Entsprechend einer Bitte von Herrn Göbel wird die Verwaltung zum Zeitpunkt des Baubeginns eine ergänzende Mitteilung an den Sportausschuss geben. Herr Timmer weist darauf hin, dass es diesbezüglich kurzfristig ein weiteres Gespräch mit dem Verein geben wird, um die aktuelle Situation darzulegen.

8.2. Tennisclub Lese Grün-Weiß (Friedrich-Schmidt-Straße):

RM Dr Schoser bittet die Verwaltung mit Blick auf die Verkehrssicherheit und im Interesse der Nutzerschaft um Prüfung und Optimierung der Beleuchtungsanlage. Herr Timmer sagt die Prüfung zu.

Gezeichnet:

Kron

Vorsitzender

Gezeichnet:

Willms

Schriftführer